

Sitzungsvorlage-Nr. 010/053/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.06.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters als Beanstandungsbeamte

Sachverhalt:

Nach § 11 Abs. 3 SpkG muss an der Sitzung des Verwaltungsrates ein Hauptverwaltungsbeamter, im Vertretungsfall sein Vertreter im Amt teilnehmen, auch wenn er nicht zum vorsitzenden Mitglied gewählt ist.

Bei Zweckverbandssparkassen werden der Hauptverwaltungsbeamte und sein Stellvertreter von der Vertretung des Zweckverbandes aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder gewählt.

War bisher ein Hauptverwaltungsbeamter zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt, so wurde auch zum sogenannten Beanstandungsbeamten gewählt.

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, für die laufende Wahlperiode für die nachfolgend genannten Funktionen folgende Personen vorzuschlagen und zu wählen:

- a) zum Beanstandungsbeamten - der von der Stadt Neuss
Vorgeschlagene
- b) zum Stellvertreter des Beanstandungsbeamten - Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke